

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Stadtentwicklungsausschuss | 24.03.2020 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 24.03.2020 | öffentlich |
| Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss | 02.04.2020 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 02.04.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zusätzliche Bereitstellung von Aufwendungen in 2021: 700.000 €
Ab 2022 bis 2023 pro Jahr ca. 595.000 €, 2024 ca. 150.000 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 13, Drucksache 3368/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 14.03.2019, Drucksache 7236/2014-2020, 7957/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 20.09.2016, TOP 15, Drucksache 3368/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, Drucksache 6192/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2019, TOP 14, Drucksache 9295/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 03.12.2019, TOP 15, Drucksache 9757/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der einjährigen Erprobungsphase (Phase I) in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH (moBiel) ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) zum 01.04.2021 für die Stadt Bielefeld mit den unter Punkt 4 genannten Parametern und den unter Punkt 5 genannten Kosten aufzubauen (Phase II). Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betrauung der moBiel als Inhouse-Auftragnehmerin des FVS vom 01.04.2021 bis 30.03.2024 vorzubereiten und einen dementsprechenden städtischen Gremienbeschluss

auszuarbeiten. moBiel wird die erforderlichen Leistungen eines Drittanbieters zeitnah öffentlich ausschreiben, um einen Start zum 01.04.2021 sicher zu stellen. Das durch den Betrieb des FVS entstehende Defizit bei moBiel ist durch die Stadt auszugleichen.

2. Für das Haushaltsjahr 2021 werden bei PSP 111201020001 SK 53150000 700.000€ nachbewilligt. Ein Ansatz hierfür steht im Amt für Verkehr nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 29.09.2016 die fünf Leitsätze zur Förderung des Radverkehrs für die künftige Radverkehrspolitik verbindlich zugrunde gelegt. Es wurde festgelegt, dass „die Möglichkeiten eines erweiterten Fahrradverleihangebotes geprüft werden“ sollen. Am 14.03.2019 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld außerdem die Mobilitätsstrategie beschlossen; mit dem Ziel, den Umweltverbund zu stärken. Die bisherigen Bestrebungen privater Unternehmen, in Bielefeld ein Fahrradverleihsystem zu implementieren, waren erfolglos. Da die Maßnahmen und Ziele dieser Anbieter teilweise den Grundsätzen und Vorstellungen der Verwaltung (Datenspeicherung, unkontrolliertes Abstellen von Rädern, geringe Qualität der Fahrräder...) widersprochen haben, ist die Einrichtung eines stadteigenen Systems mit moBiel als Betreiberin, welches genau an die Bedürfnisse der Stadt angepasst ist, empfohlen worden. Dabei sollen die positiven Erfahrungen anderer Städte sowie generelle neue Entwicklungen mitberücksichtigt werden.

Ein FVS wird als gute Ergänzung zum ÖPNV und Mittel zur Stärkung der Lebensqualität sowie als nützlicher Baustein in der Nahmobilitätsförderung in Städten angesehen. In vielen Städten Deutschlands wurden daher neben den teilweise vorhandenen kommerziellen privaten Anbietern öffentliche Fahrradverleihsysteme aufgebaut. moBiel hat daher mit Unterstützung des Amtes für Verkehr eine konzeptionelle Grundlagenstudie zur Untersuchung des Potentials für ein öffentliches Fahrradverleihsystem in Auftrag gegeben. Die Studie hatte das Ergebnis, dass die Einführung eines FVS als Ergänzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes und als Bindeglied zwischen dem ÖPNV und der Radverkehrsförderung in Bielefeld sinnvoll erscheint. Die Auswertung der Strukturdaten hat ergeben, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb eines FVS in Bielefeld gegeben sind.

1. Ausgangslage

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 17.09.2019 den Beschluss gefasst, die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der moBiel mit der Vorbereitung der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Bielefeld zu beauftragen. In der Sitzung ist der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt worden, dass das Umsetzungs-, Betriebs- und Finanzkonzept bis März 2020 vorgelegt werden und im Sommer 2020 das öffentliche Fahrradverleihsystem implementiert sein soll.

Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Phase I: Umsetzung zum 01.04.2020, Laufzeit 1 Jahr

Start des Projektes mit 250 Fahrrädern (ohne E-Bikes) in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie relevante Haltestellen des ÖPNV/SPNV, Betrieb durch moBiel mit Hilfe eines Subunternehmens

Phase II: Umsetzung zum 01.04.2021, Laufzeit 3 Jahre

Das Gesamtprojekt umfasst 600 Fahrräder plus 50 Pedelecs in der Kernstadt und den Bezirken. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel mit der Umsetzung des Fahrradverleihsystems.

2. Umsetzung Phase I: Pilotphase

Am 01.04.2020 wird die Phase I des Projektes mit 250 Fahrrädern in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie an relevanten Haltestellen des ÖPNV/SPNV starten. Die Phase I ist auf ein Jahr angelegt und soll dabei als Pilotphase dienen. Anpassungen bzgl. der Standorte können fortlaufend vorgenommen werden. Da als Hauptzielgruppe Studierende angesprochen werden sollen, wurde bereits in Phase I eine Beteiligung der ASTen der Universität und der FH Bielefeld vereinbart.

Das stationsbasierte System mit ca. 40 Stationen, welche an der Universität mit Flexzonen ergänzt werden, wird ohne feste Einbauten eingerichtet. Es ist vorgesehen, diese zu markieren oder zu beschildern. Die genaue Standortauswahl erfolgt derzeit durch das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel und wird zeitgleich in den Bezirksvertretungen abgestimmt. Die Stationen werden an zentralen und gut zugänglichen Punkten vorgesehen. In Bereichen mit viel Publikumsverkehr (z.B. Uni/FH, Bahnhof) werden mehrere bzw. größere Stationen vorgesehen.

Für die Phase I stellt moBiel die Finanzierung sicher. Dabei ist ein Anteil für Marketingmaßnahmen zur Implementierung des Systems vorgesehen, ebenso eine begleitende Evaluierung. Die Standorte für die Stationen werden von Seiten der Stadt bereitgestellt.

3. Umsetzung Phase II: Gesamtsystem

Phase II des FVS für die Stadt Bielefeld startet als Gesamtsystem am 01.04.2021. moBiel wird mit der Umsetzung beauftragt. Zwischen der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH wird ein Inhouse-Verhältnis im Sinne von § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) implementiert, dass auch für die bereits beschlossene Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags erforderlich ist (Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld, 12.12.2019, TOP 5, Drucksache 9405/2014-2010) und eine direkte Betrauung der moBiel GmbH mit der Umsetzung des FVS auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (ABl. L 7/3 vom 11.01.2012) erlaubt. Zur Umsetzung auf Betreiberebene wird von moBiel eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um einen externen Dienstleister zu gewinnen. Ziel ist es, das Mobilitätsangebot der Stadt Bielefeld zu erweitern und bestehende Angebote zu ergänzen. Durch ein FVS können neue Wegeketten geknüpft und eine Verlagerung auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad, Fuß) im Sinne der Mobilitätsstrategie erreicht werden. Das öffentliche Fahrradverleihsystem dient hierbei als Bindeglied zwischen ÖPNV und Radverkehrsförderung. Die Akzeptanz des Systems wird durch die frühzeitige Integration und Beteiligung von Zielgruppen erreicht. Damit wird eine Grundauslastung des Systems sichergestellt und eine schnelle Sichtbarkeit und Bekanntheit erreicht. Die Einführung des Systems wird zusätzlich von einem offensiven Marketingkonzept begleitet, welches zusätzlich identitätsstiftend wirkt. Eine vollständige Kostendeckung ist aufgrund der Anforderungen der Stadt Bielefeld an das FVS und den Erfahrungen mit vergleichbaren Systemen in deutschen Großstädten nicht realisierbar, insbesondere sollen die Tarife für die Nutzung eine breite Nutzergruppe ansprechen. Über Kooperationen kann ein Teil der Kosten gedeckt werden. Durch eine relativ kurze Vertragslaufzeit von drei Jahren bleibt die Flexibilität erhalten und Erfahrungen aus der Implementierung können in weitere Ausschreibungen fließen. Dennoch kann das System ausreichend erprobt und eine Verlässlichkeit hergestellt werden. Neuere Entwicklungen, wie beispielsweise bei Pedelecs und Lastenrädern, können gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden, ebenso die Ausweitung des Systems. Anpassungen bzgl. der Standorte oder eine zusätzliche Flexibilisierung können fortlaufend vorgenommen werden.

4. Bausteine Phase II

Die Bausteine wurden auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie (vgl. Anlage 1 zur Vorlage 9295/2014-2020) und durch Markterkundung vom Amt für Verkehr in Zusammenarbeit mit moBiel erarbeitet und bilden die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung:

- **Zielgruppen**

Um die Auslastung des Gesamtsystems zu erhöhen, soll es für bestimmte Zielgruppen (Studierende, moBiel-Abokundschaft...) Vorteilsbedingungen geben:

60 min frei/Ausleihe und Nachttarif (bei Ausleihe nach 18 Uhr und Rückgabe vor 9 Uhr am nächsten Tag wochentags 3 €). Die Ausarbeitung muss für Phase II noch erfolgen.

- **Tarifsystem**

Einfache und übersichtliche Tarifstruktur mit einer Abrechnungseinheit von 30 Minuten.

Normaltarif:

1,00 € pro 30 Minuten

max. 10,00 € pro 24 Stunden

- **Systemart**

Es soll ein hybrides System, welches feste Stationen mit Bereichen für flexibles Abstellen verbindet, zum Einsatz kommen. In sensiblen Gebieten wie der Innenstadt, Stadtteilzentren und Bereichen mit geringen Platzverhältnissen kann durch feste Stationen das ungeordnete Abstellen von Leihrädern unterbunden werden. In der Flächenerschließung stehen Fahrräder an definierten Standorten zur Verfügung, sie können aber auch flexibel abgestellt werden. Somit ist das System auch für Fahrtziele nutzbar, an denen keine Stationen verfügbar sind. Eine regelmäßige Umverteilung ist vorzusehen. Bei einer vorliegenden Verkehrsgefährdung ist unverzüglich zu reagieren. Die Nutzer sind über die Abstellmodalitäten zu informieren.

- **Geschäftsgebiet**

Kernstadt und Bezirke: An Siedlungs-, Arbeitsschwerpunkten und weiteren Zielen sowie Verknüpfungspunkten mit dem ÖPNV werden vermehrt Stationen eingerichtet. Wohngebiete werden über flexible Nutzung abgedeckt. Dabei können die Erfahrungen aus der Umsetzung der ersten Phase in der Realisierung der nächsten Stufe berücksichtigt werden. Anpassungen können im Betrieb vorgenommen werden. Das Abstellen und Ausleihen der Fahrräder ist nur im Bielefelder Stadtgebiet möglich.

- **Standorte**

Ca. 60 feste Standorte, an denen Fahrräder zur Verfügung stehen. Diese werden durch flexible Abgabemöglichkeiten ergänzt. Für Pedelecs werden gesonderte Stationen vorgesehen, da diese einen Stromanschluss benötigen. Die Ladeinfrastruktur wird durch die Stadtwerke entsprechend vorbereitet, die Einbauten werden vom Dienstleistungsunternehmen gestellt. Die Standorte für die Fahrräder werden ohne feste Einbauten vorgesehen, die Abstimmung und Markierung erfolgt durch das Amt für Verkehr.

- **Betreiber**

moBiel wird mit der Umsetzung beauftragt. Dafür wird sie die Leistungen öffentlich ausschreiben. Die Ausschreibung ist so zu gestalten, dass sichergestellt ist, dass das externe Dienstleistungsunternehmen leistungsfähig, kompetent und zuverlässig ist. Die

Auftragsvergabe gegenüber dem externen Dienstleistungsunternehmen erfolgt über moBiel. Der bei der moBiel entstehende Aufwand wird entsprechend der nachfolgenden Kalkulation durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen. Sollte es Kostensteigerungen von mehr als 10% gegenüber der Kostenkalkulation geben, ist der Rat erneut zu beteiligen.

- **Kundenzugang und –prozesse**

Eine App, eine telefonische Hotline (24/7) und der Online-Auftritt des Dienstleistungsunternehmens dienen als primäre Zugangsmedien. Bereits bestehende Verkaufs-/Anlaufstellen (zu Öffnungszeiten) von moBiel werden mitgenutzt. Die App wird im moBiel-Design gestaltet. Die Ansprache der Kundschaft erfolgt über moBiel, es sind regelmäßige Reportings des Anbietenden vorgesehen.

- **Marketing, Vertrieb, Beteiligung**

moBiel stellt entsprechende Marketinginstrumente zur Verfügung und übernimmt das Produktmarketing sowie den Vertrieb. Weitere Kooperationen mit der Wirtschaft und den Hochschulen, die zu einer finanziellen Beteiligung führen können, sind anzustreben.

- **Laufzeit**

Drei Jahre, mit der Möglichkeit zweimal um je ein Jahr zu verlängern. Im Anschluss ist eine längere Laufzeit vorgesehen, um die jährlichen Aufwendungen zu verringern. Die geplante Nutzung der Verlängerungsoption ist der Stadt Bielefeld gegenüber so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine entsprechende Fortschreibung der Betrauung durch den Rat der Stadt Bielefeld erfolgen kann.

- **Fahrräder**

Es werden 600 robuste und wartungsarme Fahrräder mit mindestens 7-Gang-Schaltung, Luftbereifung, verstellbarem Sattel und Transportmöglichkeit plus 50 hochwertige, zuverlässige Pedelecs vorgesehen. Die Fahrräder und Pedelecs müssen zu jedem Zeitpunkt verkehrssicher und funktionstüchtig sein und sind ansonsten zu entfernen. Optional ist eine Aufstockung der Fahrräder, Pedelecs und auch Lastenräder anzubieten. Eine optionale Erweiterung ist mit Mehrkosten verbunden. Dazu ist ein politischer Beschluss herbeizuführen.

- **Aufwendungen/Erträge**

| | |
|---|---------------------|
| 1. Einmalige Aufwendungen | 250.000,00 € |
| Marketing und App | |
| Personalaufwand (Projektierung und Ausschreibung) | |
| Standorte (Markierung + E-Anschluss) | |
| 2. Jährliche Aufwendungen | 695.000,00 € |
| 600 Fahrräder (ca. 600 € pro Stück) | |
| 50 Pedelecs (ca. 3.000 € pro Stück) | |
| Betreuungskosten (Personal, App, Marketing) | |
| Risikoaufschlag (10%) | |
| Gebühr für Sondernutzung | |

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Abschätzungen handelt.

Kalkulierte jährliche Erträge **100.000,00 €**

ASTA Uni und FH

Beteiligung SWB & moBiel (Vorteile für Kundschaft und Marketing)

Differenz / Betriebsverlust p. a. **595.000,00 €**

3. Optionale Zusatzaufwendungen:

Zusätzliches Lastenrad pro Stück p. a. ca. 4.000€

Zusätzliches Fahrrad pro Stück p. a. ca. 600 €

Zusätzliches Pedelec pro Stück p. a. ca. 3.000€

Weitere Zusatzaufwendungen können sich aus dem konkreten Angebot ergeben.

Für 2021 ergibt sich aus den einmaligen Aufwendungen und dem jährlichen Verlust ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 700.000 €. Für 2022 – 2023 ergibt sich aufgrund der laufenden Verluste ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 595.000 € p. a. Für 2024 ergibt sich ein anteiliger Betrag von 150.000€. Zusätzliche Aufwendungen für optionale Leistungen sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

Für eine Verlängerung ab 01.04.2024 wäre ein weiterer Ratsbeschluss erforderlich. Die erforderlichen Aufwendungen für das bei moBiel entstehende Defizit sind bislang nicht im Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet. Die sich für 2021 ergebenden Mehraufwendungen von 700.000 € sind nachzubewilligen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Die ab 2022 erwarteten Mehrbedarfe sind bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ff. zu berücksichtigen.

Beigeordneter

Moss